

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung einer Lärmaktionsplanung der Stadt Telgte -Bürgerbeteiligung-

Die Stadt Telgte ist gem. §§ 47d, 47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47a- 47f BImSchG stellen dabei die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie in bundesdeutsches Recht dar.

Unter „Umgebungslärm“ werden demnach belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht definiert.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden.

Grundlage für die Lärmaktionsplanung in der Stadt Telgte sind die Lärmkarten und eine Betroffenenstatistik (Ergebnisbericht), die das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt hat. Die aktuellen Lärmkartierung sind seit Juli auf dem Umgebungslärmportal von NRW veröffentlicht (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/>).

Für Telgte wurden für die folgenden Bereiche von Hauptverkehrsstraßen Lärmkartierungen vorgenommen:

- B 51 im gesamten Stadtgebiet
- B 64 östlich der Einmündung Warendorfer Straße (K 50) bis zur östlichen Stadtgrenze

„Hauptverkehrsstraßen“ sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, die jeweils ein Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV > 8.200 Kfz/24h) aufweisen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung zu den Lärmkarten und dem Ergebnisbericht auf dem Umgebungslärmportal NRW (<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/>) ist erfolgt und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen

Veröffentlichung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Ergebnisse der Lärmkartierung (4. Stufe) vorliegen und zugleich mit der Lärmaktionsplanung für die Stadt Telgte begonnen worden ist und die vorliegenden Lärmkarten und der Ergebnisbericht in der Zeit vom

28.03.2024 bis einschließlich 30.04.2024

veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Lärmaktionsplanung.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereiche 7, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 310,

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden können.

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Veröffentlichung der Lärmkarten und des Ergebnisberichtes (4. Stufe) stimmt mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 14.03.2024 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung der Lärmkarten und des Ergebnisberichtes (4. Stufe) der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit zum 28.03.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 20.03.2024

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

Wolfgang Pieper